

Seefahrer sollten seine Gewürzschiffe zwischen Basel und wichtigen internationalen Handelshäfen kursieren.

Wie stark die Anfänge der Rheinschiffahrt von solcher Sehnsucht geprägt waren, zeigt sich zum Beispiel in den Fahrtberichten, die der Kapitän der Adler I nach jeder Fahrt auszufüllen hatte. Er hatte darin die Fahrtzeiten festzuhalten, eventuelle Verspätungen zu begründen und die Begegnungen mit anderen Dampfschiffen zu vermerken. Als mögliche Verspätungsgründe nannte das Formular: «Hat das Schiff irgendwo festgesessen, wo, und wodurch?», und: «War Sturmwind?» Es erstaunt nur wenig, dass es in Realität weniger die Sturmwinde als der nicht vorgesehene Nebel war, der die Adler I immer wieder an der Weiterfahrt hinderte. Geradezu auf einen Hochseedampfer versetzt fühlt man sich, wenn man den auf der Rückseite des Berichtsformulars abgedruckten Fragebogen liest. Hier musste der Kapitän auf Fragen antworten wie: «War gutes Trinkwasser in hinreichender Menge auf dem Schiff? Ist von der Equipage jemand berauscht gewesen, und wer?» und: «Haben Streitigkeiten statt gefunden, und zwischen wem?» Immer wieder verwirrt hat den Kapitän auch die Frage: «Wann ist der innere Schiffsraum zuletzt gesäubert worden?», denn ein solcher fehlte auf der Adler I. Längst ernüchert von den Realitäten der Rheinschiffahrt entwarf Kapitän Mohr einen vereinfachten Fragebogen, auf dem er die offensichtlich unsinnigen Fragen ersetzte. Doch die Direktion hielt an ihrer Version fest. Sie bewahrte sich so das Selbstbild eines Pionierunternehmens, das sich in ähnlich abenteuerlichen Gefilden betätigte wie die Übersee-Schiffahrt. Auch weiterhin konnte der Kapitän von keinen grossen Geschichten berichten. Nie gab es einen Kampf, nie einen Rausch, keiner hatte sich ohne Erlaubnis vom Schiff geschlichen, und auch an Wasser schien es auf dem Flussdampfer nicht zu mangeln. Dagegen fehlte es nicht an kleineren Abenteuern. Immer wieder liefen die Schiffe im noch nicht korrigierten Rhein auf Sand auf, was mehrstündige Verspätungen nach sich ziehen konnte. Solcher Vorkommnisse wegen konnte das Unternehmen schliesslich nicht mit der neuen Eisenbahnlinie Basel-Strassburg konkurrieren. Die Bahn transportierte ihre Passagiere stets ohne Zwischenhalt auf Sandbänken ins Elsass.

Schleichhandel im Fürstentum Neuenburg

Dass sich der internationale Handel infolge unüberschaubarer politischer Entwicklungen im Frühjahr 1806 in einer desolaten Situation befand, entsprach einem allseits bekannten Klagegedicht, das die Geschäftsleute überall in Europa anstimmten. Stand nun eine Kriegserklärung Englands an Preussen bevor, wie viele Beobachter vermuteten? Oder durfte man auf einen Frieden zwischen England und Frankreich hoffen, weil William Pitt, der hartnäckige Widersacher Napoleons und britische Premierminister, just im April 1806 verstorben war? «Die politische Situation ist dermassen verwickelt», meinte beispielsweise Theodor von Speyr, Prokurist der Gebrüder Merian, «dass es unmöglich zu wissen ist, auf welcher Grundlage man sie beurteilen soll».

Einzig die Handelsbeschränkungen, die Bonaparte zum Schutz der französischen Industrie und zum Schaden der britischen Wirtschaft erlassen hatte, waren von Kontinuität geprägt. Mehr und mehr hatte sich der französische Markt auch für die Basler Handelshäuser geschlossen. In den Jahren 1803 und 1804 wurde den Schweizer Kantonen beispielsweise die Ausfuhr englischer Waren nach Frankreich untersagt, ungefähr gleichzeitig erfolgten massive Erhöhungen der französischen Zollsätze auf Baumwollwaren jeglicher Provenienz – Massnahmen, welche die schweizerische Baumwollindustrie und insbesondere die Basler Handelsgesellschaften empfindlich trafen.

Die Reaktion der Basler Handelshäuser auf die protektionistischen Massnahmen Frankreichs bestand offenbar darin, die verbotenen Waren auf Schleichwegen nach Frankreich zu bringen. Solches Treiben blieb den französischen Behörden nicht verborgen, und als Napoleon im April 1805 anlässlich seiner bevorstehenden Krönung zum König von Italien eine Basler Delegation im savoyischen Chambéry empfing, überschüttete er die Deputierten mit Vorwürfen «über den in Basel im allgemeinen herrschenden Geist und den von dort aus betriebenen Schleichhandel». Insbesondere Bürgermeister Andreas Merian bekam den Unwillen des Kaisers zu spüren. Denn letzterer hegte überdies den Verdacht, ein Mitglied der Familie Merian sei an einer Verschwörung gegen sein Leben beteiligt gewesen, die einige Monate zuvor von der französischen Geheimpolizei aufgedeckt worden war.

Als Preussen Mitte Dezember 1805 im Frieden von Schönbrunn das Kurfürstentum Hannover erhielt und dafür in die Abtretung Neuenburgs

an Frankreich einwilligte, witterten die Basler Grosshändler, die auf einer grossen Menge kaum absetzbarer englischer, schweizerischer und holländischer Baumwollstoffen sassen, eine einmalige Chance, ihre Warenlager zu leeren: Wenn das Fürstentum Neuenburg im Februar 1806 an Frankreich fiel, dachten wohl einige Chefs von grossen Spekulationshandlungen, so könne man doch im Vorfeld grosse Partien von Baumwollgeweben und Druckbögen für die Indienneindustrie ins Fürstentum verschieben, um sie nach dessen Annexion ohne Zollbelastung auf dem französischen Markt loszuschlagen.

Offensichtlich hielt auch Christoph Burckhardt senior eine solche Transaktion für eine blendende Idee. Am 11. Januar 1806 kündigte er seinen Geschäftspartnern Meuron & Bovet in Neuenburg die Lieferung von vier Ballen weisser Baumwolltücher durch den Spediteur Ulrich Born an. Burckhardt bat Meuron & Bovet um geeignete Lagerung der Tücher an einem trockenen Ort und vergass nicht beizufügen, dass das «Motiv dieser Expedition» für die Neuenburger Partner wohl «leicht zu erraten» sei. Im März liess Christoph Burckhardt noch einmal fünf Ballen weisser Baumwolltücher an Meuron & Bovet in Neuenburg liefern. Dieser Fuhre wurden weitere drei Ballen Baumwolltücher mitgegeben, die für die Firma Bovet im Neuenburger Städtchen Boudry bestimmt waren. Am 31. März bestätigten Bovet in Boudry den Empfang dieser Baumwolltücher, deren Gesamtgewicht 295 Kilos betrug. Darunter befanden sich 340 Stück Mouchoirs Madras und 3 rote Flanelltücher aus den britischen Kolonien in Ostindien. Inzwischen waren aber im Gefolge der französischen Truppen auch Zöllner ins kleine Jura-Fürstentum eingerückt, und letztere zwangen nun alle ansässigen Händler dazu, die Herkunft ihrer Warenlager genaustens auszuweisen. Bovet & Cie kamen dieser Aufforderung unverzüglich nach, mit der Folge, dass die französischen Zollbehörden nicht nur die Magazine in Boudry, sondern auch jene von Meuron & Bovet in Neuenburg durchsuchten und «eine grosse Menge von Waren» beschlagnahmten – darunter auch die Baumwolltücher der Firma Christoph Burckhardt & Cie (CBC) in Basel.

Nicht nur die CBC und ihre Neuenburger Geschäftspartner, sondern auch acht weitere Basler Grosshandelsfirmen waren von den Beschlagnahmungen betroffen. Die Basler bezifferten den Gesamtwert ihrer nach Neuenburg verschobenen und nun von den Franzosen konfiszierten Baumwollwaren und Druckbögen auf insgesamt 225'000 Franken. Sie waren nicht die einzigen gewesen, die versucht hatten, die französischen Handelsbeschränkungen listig zu unterlaufen. Auch Handelshäuser in Sankt Gallen, Appenzell, Glarus und Zürich hatten englische Baum-

wollstoffe ins Fürstentum geschleust, die nun beschlagnahmt worden waren. Selbst die bis anhin unter preussischer Herrschaft stehenden Neuenburger Händler hatten noch schnell vor dem Einmarsch der Franzosen Kaffee, Zucker und Gewürze in Basel, Bern und Lausanne zusammengekauft und ins Fürstentum verbringen lassen. Die Basler Grosshändler wiederum hatten nicht bloss eigene Waren verschoben, sondern als Kommissionäre im Auftrag französischer Geschäftspartner auch deren Waren aus Basler Lagern nach Neuenburg verfrachten lassen. Legalistisch stellte man sich auf den Standpunkt, dass all diese Waren schliesslich vor der Besetzung des Fürstentums durch Frankreich eingeführt worden seien, und somit zu einem Zeitpunkt, da «der Verkehr zwischen der Schweiz und der preussischen Enklave wie von altersher noch gänzlich frei war».

Den französischen Behörden waren derlei Schiebereien natürlich nicht entgangen, und schon im Februar dehnte die kaiserliche Regierung ihr Verbot, englische Manufakturwaren nach Frankreich einzuführen, auf alle ausländischen Baumwollgewebe aus. Christoph Burckhardt und seine CBC nahmen von dieser Anordnung Napoleons sofort Kenntnis und bezeichneten sie in einem Brief an Meuron & Bovet als «Decret fatal», was sie aber nicht daran hinderte, im März – nach der offiziellen Annexion Neuenburgs durch Frankreich – noch einmal Waren verbotener Herkunft ins Fürstentum verschieben zu lassen.

Als nun Bürgermeister Andreas Merian auf Veranlassung der betroffenen neun Basler Handelshäuser an die französische Regierung appellierte, die konfiszierten Waren doch bitteschön wieder herauszurücken, platzte dem Kaiser der Kragen. «Napoleon», so Traugott Geering in seiner Basler Wirtschaftsgeschichte, «erteilte unterm 12. April gemessenen Befehl an Talleyrand, eine «note très verte» an den schweizerischen Geschäftsträger, Herrn von Maillardoz, zu richten, des Inhalts: Für einmal sollen die Basler Kaufleute, welche die in Neuchâtel konfiszierten englischen Waren reklamieren, verhaftet werden. Der Schmuggel werde da so ungeniert betrieben, dass darin eine feindselige Haltung Frankreich gegenüber zu erblicken sei. Wenn die schweizerische Regierung absolut keine Gegenmassregeln treffen wolle, so werde er im Interesse des französischen Handels und Fiskus französische Truppen in die Schweiz einmarschieren lassen, um die englischen Waren wegzuschaffen». Auch im «Moniteur Universel», dem amtlichen Presseorgan des Kaiserreichs, wurde Basel und der Schweiz wegen dieser Schmuggelaffäre «der Besuch der französischen Armee» angedroht. Unter dem Eindruck dieser vielfältigen Drohungen beeilten sich die Kantone der Schweiz, den «gieri-

Nantes. M^r Bourcard fils & C^{ie}. F 221
Lisbonne. 20 Janvier 1808

J'ai l'honneur de vous confirmer ma dernière du 26 passé &
de répondre à votre lettre du 7 dit, les frais d'icy à Paris des
Cotons vont à fr. 30 le fr., il m'en reste une bonne partie
icy, mais je ne garde rien bien de faire l'envoi par Terre,
je vois que vos fabricants & spéculateurs de cette laine
s'abstiennent leurs achats, & les propriétaires icy bien persuadés
qu'il ne nous en viendra plus de nos colonies, les
soutiendront, je pense bien comme vous, Messieurs
du peu d'espoir de voir sitôt nos communications maritimes
ouvertes pour eux vous, En attendant cet heureux moment
jouissez cette année & plusieurs autres de la plus vigoureuse
Santé que vous ^{souhaiter} Sincèrement celui qui a l'honneur de
vous saluer.

J. D. Meuron

Geschäftsbrief an die Filiale des Segerhofes in Nantes, «Bourcard Fils & Cie», 20.1.1808
(SWA PA 420 F 221)

Das Haus Meuron in Lissabon berichtet über ein Geschäft mit Baumwolle.

gen Spekulanten» im eigenen Land «Einhalt zu thun». Auch der Kleine Rat des Kantons Basel erliess eine Verordnung, die das Verschieben und Umdeklarieren von englischen Manufakturwaren unter Strafe setzte. Im Juli 1806 verfügte schliesslich auch die eidgenössische Tagsatzung als die den Kantonen übergeordnete politische Instanz ein Ein- und Ausfuhrverbot englischer Manufakturwaren.

Mit Handelsverboten durch die Behörden der Schweiz war die «Neuenburger-Affaire» für die Franzosen jedoch noch nicht erledigt. Auf Druck der kaiserlichen Regierung und unter den Augen des französischen Geschäftsträgers in der Schweiz waren bereits am 27. April die Basler Grosshändler, die sich in französischen Augen des Schmuggels strafbar gemacht hatten, von den Basler Behörden verhaftet worden. Unter den Verhafteten befanden sich nicht nur die Vettern und Gebrüder Merian sowie weitere bekannte Basler Kaufherren; auch Carl Burckhardt, der Bruder von Christoph Burckhardt-Bachofen vom Ernauerhof, sowie Daniel Burckhardt von der CBC im Segerhof wurden festgenommen.

Das Vorgehen der Franzosen empfanden die gedemütigten Basler Handelsherren als reinen Willkürakt. In seinem «Tagebuch» sprach Christoph Burckhardt-Bachofen von den französischen «Gewalthabern». Zugleich kritisierte er die Willfährigkeit und die mangelnde Solidarität der Basler Regierung, bei der es sich schliesslich nicht um hauptamtliche Magistraten im heutigen Sinne, sondern vielmehr um dem Gemeinwesen ehrenamtlich verpflichtete Standesgenossen der Burckhardts handelte. «Dieses kränkende Verfahren (auf Betreiben der Franzosen)», schrieb er in sein Tagebuch, «zog mir beinahe eine schwere Krankheit zu; ich entzog mich sofort aller und jeder Anstellung in öffentlichen Geschäften und trug mich mit dem Gedanken mit Sack und Pack nach dem Elsass zu emigrieren und in Cernay zu etabliren, dazu aber meine Frau nicht zu bewegen war». Nach diesen «allen Handel zerstörenden Begebenheiten» stand für Christoph Burckhardt-Bachofen die Auflösung der «Societät» im Ernauerhof fest. Durch «Circular» wurde denn auch einige Monate später die Firma Christoph Burckhardt & Sohn als «nicht mehr existierend» angezeigt.

Von den in Neuenburg konfiszierten Waren wurden letztlich nur sehr wenige freigegeben. Der grösste Teil der beschlagnahmten Waren, nämlich «540 Ballen, Packer und Kisten» mit Baumwollstoffen aus englischen Manufakturen, zudem auch grosse Mengen an Kolonialprodukten wie raffiniertes Zucker, Kaffee, Kakao, Pfeffer, Gewürze und rohe Baumwolle, wurden zu Gunsten der französischen Armee versteigert. Im Gegensatz

zu seinem Neffen Christoph Burckhardt-Bachofen im Ernauerhof liess sich der Seniorchef des Segerhofs nicht so leicht beeindrucken. Christoph Burckhardt-Merian und seine Söhne führten die Geschäfte, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, wie gewohnt weiter. Im übrigen hielt sich der Schaden der Segerhof-Burckhardts völlig unverhofft in Grenzen: Vier Ballen Tücher, die sie an die Firma Meuron & Bovet geliefert hatten, waren nämlich «dem Schicksal der übrigen Unglückswaren» entgangen und aus unerfindlichen Gründen nicht konfisziert worden. Am 8. Juli 1806 notierte Christoph Burckhardt-Merian seine «grosse Befriedigung» über das Wiederauffinden der bereits verloren geglaubten Waren und bat die Geschäftspartner in Neuenburg, die besagten vier Ballen doch nach Basel zurückzusenden und zwar mit dem Vermerk, es handle sich um «retournierte Ware aus schweizerischer Produktion».

(Un-) Gereimtheiten in der Wäschefrage

Seit Jahren lag der kleine Bestand der «Mikrologischen Gesellschaft Bern» im Vorarchiv der Abteilung Privatarchive. Weil die Akten dieses Freizeitvereins nicht zum Kernbereich eines Wirtschaftsarchivs gehören, blieben sie lange unbearbeitet. Die Sichtung ergab aber einen interessanten Zusammenhang zu anderen umfangreicheren Beständen, jenen der «Zentral-Waschanstalt Bern» und des «Verbandes schweizerischer Dampf- und Motorwäschereien»: Der umtriebige Sekretär der Mikrologischen Gesellschaft, Hans Girsberger, war nämlich zugleich Direktor jener Waschanstalt und Präsident des Unternehmerverbandes. Diese Ämterkumulierung beflügelte offenbar auch sein kreatives Potential für das Marketing...

«Wo die Wasch zu Haus gesotten, wohnen wohl nur Hottentotten.»

So lautete 1931 einer von zahlreichen Slogans, die für die zentrale Werbekampagne des Verbandes Schweizerischer Dampf- und Motorwäschereien zur Auswahl standen. Einigen mochte man sich allerdings nicht auf diesen Vorschlag. Die Mehrheit der Wäschereibesitzer bevorzugte einen seriöseren Auftritt, auch wenn dieser holpriger ausfallen sollte, z.B.: «Jede Gross-Dampfwäscherei, Macht Dich von dem Waschtage frei.» Verbandspräsident Hans Girsberger hatte sich mit seinem Wunsch nach «etwas Humor in der trockenen Angelegenheit» nicht durchsetzen können. Sogleich schlug er aber vor, einen Werbefilm in Auftrag zu geben. Damit sowohl die «humorvolle» als auch die ernste Seite des Waschens gezeigt werden könnten, sollte dieser mindestens eine halbe Stunde dauern. Bald schon lag das Drehbuch vor: Wir sehen zwei Frauen im Café sitzen. Frau Müller wirkt müde von der anstrengenden Wäsche, den ganzen Tag hat sie gearbeitet. Sie berichtet, wie ungemütlich ihr Waschtage sei, dass sie keine Zeit zum Kochen finde und ihr Mann deshalb in die «Beiz» gehe. Immer dasselbe: Sie arbeitet zu viel, ist müde, und der Mann gibt in der Zwischenzeit das Geld aus. Waschen und Ehestreit gehören unweigerlich zusammen. Auch Frau Meyer hatte gestern Waschtage. Sie ist zwar deutlich weniger müde – aber nicht wesentlich glücklicher. Durch den Einsatz eines «selbsttätigen Waschmittels» ist zwar ihr Waschtage leichter geworden, doch ihre Wäsche hat Löcher. Der Betrachter ahnt es schon. Die Rettung naht in Gestalt von Frau Klug, die nun ins Café kommt und berichtet, dass sie gerade heute Waschtage habe. Weil sie die Waschanstalt bemüht, hat sie Zeit für gute Ratschläge.